

 KV SAARLAND <small>KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG</small>	Formular	Bereich BVP
	Verordnung von Arzneimitteln, Verbandmitteln und Sprechstundenbedarf	Stand 01.05.2019
		QM-Nr. II.12.1.9
		Seite 1 von 1

Bereich Beratung, Verordnung, Projekte
E-Mail: beratung@kvsaarland.de Faxnummer 0681/99837-750

Ansprechpartner in der Praxis: _____

Name/Arztstempel: _____ BSNR: _____

E-Mail/ FAX Nr.: _____ Telefonnummer: _____

Haben Sie Fragen zu der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen bei der Verordnung eines Arzneimittels / Verbandmittels oder zum Bezug von Sprechstundenbedarf, teilen Sie uns diese bitte mit.

Der Versicherte hat im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung gegen den Vertragsarzt einen Anspruch auf diejenige Behandlung, welche aufgrund des Behandlungsverhältnisses nach den ärztlichen und rechtlichen Maßstäben erforderlich ist. Dazu gehört insbesondere die Beachtung der Regeln der ärztlichen Kunst auf der Grundlage des Standes der medizinischen Erkenntnisse.

Sie haben sicher Verständnis dafür, dass wir keine medizinischen Beurteilungen abgeben können und nur die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Die konkrete Entscheidung kann nur von Ihnen unter Abwägung Ihrer Erkenntnisse im Einzelfall getroffen werden.

Nachfolgende Anfrage bezieht sich auf die Verordnungsfähigkeit als:

Patientenbezogene Verordnung Sprechstundenbedarf

Artikel/Präparat: _____

Frage: _____

Antwort der KVS:

 Ansprechpartner der KVS

 Unterschrift

 Datum